

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

69 (24.10.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 69.

Pforzheim, Mittwoch den 24. Oktober.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, je zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. mit 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Planmäßige Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Berichtigung.

Unsere Leser werden mit Befremden in dem ersten Aufsatz unserer jüngsten Nummer Seite 534 Spalte 1 Zeile 9 die Stelle gelesen haben, eine Beleidigung des Fürsten ist kein Verbrechen. Der Zusammenhang wird übrigens Jedem gezeigt haben, daß dieß ein Druckfehler ist, und es heißen sollte: „ein Verbrechen.“ Dieser Fehler stand weder im Manuscript, noch im Korrekturbogen, und wurde, da bisher der uncorrigirte erste Abzug der Polizei-Behörde vorgelegt worden ist, nachdem der Verfasser des Aufsatzes diesen unentstellt im Korrekturbogen durchlesen hatte, erst nach erhaltener Druckgenehmigung in der Druckerei, aus einem Versehen, das in den Worten des nächstfolgenden Satzes seine Ursache haben mag, unglücklicherweise herein forrigirt. Sobald die Redaktion selbst diesen Fehler entdeckt hatte, sorgte sie für Berichtigung in dem nächsten, also diesem Blatte. Die Polizei-Behörde ordnete aber eine Beschlagnahme der noch wenigen vorhandenen Exemplare an, welche das Gericht bestätigte, das eine Untersuchung gegen den Urheber dieser Nachkorrektur einleitete. — Für die nächsten Leser wurde übrigens sogleich eine verbesserte Ausgabe des Blattes besorgt, indem der Redaktion, wie dem Verfasser des Aufsatzes viel daran liegen muß, nicht als Verbreiter einer Ansicht zu gelten, die eben so vernunftwidrig als rechtswidrig ist.

Hofrath Welcker vor Gericht.

(Fortsetzung.)

Hiergegen können zwei Dinge eingewendet werden. Einmal, daß die neue Prozeßordnung auch für Sachen, die nach dem zweiten Mai in eine andere Instanz übergehen, eingetreten ist.

Der Unterschied zwischen unserem Falle und dem hier angewendeten ist aber himmelweit: denn einestheils ist das Hofgericht zu Freiburg hier zwar das urtheilende Gericht, während das Stadtamt daselbst das untersuchende war; das sonst eintretende Verhältniß, daß Amt und Hofgericht zweierlei Instanzen bilden, tritt aber hier keinesfalls ein. Nur die Funktionen sind getrennt. Der untersuchende Richter hat nur die Materialien für die Klage des Staatsanwaltes und das Urtheil des Hofgerichtes zu sammeln. Der Hauptbegriff einer Instanz liegt darin, daß eine Sache bis zum Urtheil vor einem Gerichte abgehandelt wird. Der Untersuchungsrichter ist aber im Verhältnisse zum urtheilenden Richter gar keine Instanz. Es ist somit die Aufhebungsverordnung nicht erschienen, ehe die Aburtheilung der Sache in eine andere Instanz gelangt war. Zum Andern trat bei der Einführung der Prozeßordnung gerade das umgekehrte Verhältniß ein; dort wurde, statt der Heimlichkeit, Oeffentlichkeit, statt eines anerkannten Nachtheils, ein allgemein gewünschter Vortheil eingeführt, und auch hier nur, wo ein Akt des Prozeßes schon geschlossen, ein Erkenntniß schon gegeben ist, und auch hier nicht, wo beide Partizen das Gegentheil verlangen. Hier ist es aber dem nicht so.

Man kann uns ferner entgegen halten, daß die besagte Verordnung vom 28. Juli ein Ausfluß der hohen Bundes-Versammlung ist, und daß die Regierung Sr. königlichen Hoheit bloß deshalb sie erlassen habe, um den Bundesfrieden nicht durch Weigerungen zu stören und so das Land keinem materiellen Nachtheile auszusetzen. Dann war nach unserm Ermessen das sicherste Mittel eine Handlung der Politik mit bereits erworbenen Rechten der Einzelnen in Einklang zu bringen, die Untersuchung ohne Weiteres niederzuschlagen.

Eine andere Ansicht hat freilich das großherzogliche Hofgericht des Oberrheins ausgesprochen; doch soll es sich nur um zwei Stimmen gehandelt haben, so wäre die ausgesprochene Ansicht durchgedrungen. Die dagegen ergriffene Berufung an den obersten Gerichtshof hatte ebenfalls keinen andern Erfolg. Dessen ungeachtet wird der Ausspruch einer andern Ueberzeugung erlaubt seyn.

Die Frage über die Legitimation des Staatsanwaltes wird in dem weiter Folgenden sich erledigen. Wir gehen nun zur Sache selbst über.

Wir müssen hier bemerken, daß uns diese Aufgabe leicht gemacht worden ist, indem die Vertheidigung des Angeklagten selbst wie seines Anwaltes, des Geheimen-Rathes Duttlinger gedruckt vor uns liegt. Wir wollen aber nicht bloß einen Auszug dieses Werkes unsern Leser geben, keine Vertheidigung Welkers um jeden Preis, sondern eine Beurtheilung des Falles, nicht von dem Standpunkte der Partie, sondern von dem Standpunkte, den die Organe der öffentlichen Meinung als eine große Jury einnehmen dürfen; wir werden daher lediglich unserer Ueberzeugung folgen, und mit Ruhe, ohne Ansehen der Personen, einzig die Sache im Gesichtspunkte behalten.

Der Anklagepunkt ist eine Ehrenkränkung gegen die Regierung Sr. königlichen Hoheit, und zwar eine wörtliche Ehrenkränkung.

Zum Thatbestande einer Ehrenkränkung gehören aber vier Voraussetzungen, welche wir nicht aus den Augen lassen dürfen, nämlich

1) Als Gegenstand der Verletzung der Ehre einer bestimmten Person, eines bestimmten Subjectes mit Rechten auf Ehre, einerlei, ob dieses Subject eine einzelne physische Person ist, oder eine aus mehreren Personen zusammengesetzte Persönlichkeit, eine moralische Person, ein Collegium.

2) Ausdrücke, Aeußerungen, welche eine wahrhafte Ehrenkränkung ausmachen, also entweder Verläumdungen und Schmähungen, Aeußerungen, welche Dinge von einer Person behaupten, die sich mit dem Begriffe von Ehre nicht vereinbaren lassen, sondern denselben aufheben, oder Aeußerungen, welche einer Person gerade die Eigenschaften absprechen, welche die Ehre bedingen, oder ferner Aeußerungen, welche eine positive Verachtung gegen eine Person in sich schließen, also Schimpf- und Scheltworte.

3) Der Vorsatz der Kränkung und endlich

4) Die Widerrechtlichkeit derjenigen Aeußerung, welche als Kränkung angesehen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Spanische Zustände.

Die Meinung der Aerzte, als sey der König todt, hat den spanischen Karlisten, die älter sind als die französischen, Gelegenheit gegeben, ihre Masken abzuwerfen; mit Jubel grüßten sie sie ihren Götzen, des Erfolgs gewiß, denn ein großer Theil des Militärs war gewonnen, die Gardien waren ihnen sicher.

An der Spitze stand der Herzog von Calomarde, der Mann des königlichen Vertrauens, der es für angemessener erachtete, die aufgehende Sonne zu begrüßen, als die untergegangene zu betrauern.

Herzog von Calomarde hatte sich aber verrechnet, mit ihm sein Gönner und dessen Anhang, des Königs Schicksal war noch nicht vollendet, und es war ihm gegönnt zu schauen, was er für gute Freunde und was er für treue Diener habe. Der König schlug die Augen wieder auf, und die Sache der verlassenen Königin, siegte wenigstens wieder für einige Zeit.

Herr Calomarde mußte in ein Dorf in Andalusien wandern, wo er Frauer anlegen kann, nicht für den König, sondern für sich und seine Sache.

Die Karlisten noch vor kurzem siegesfroh und blutdurstig, kriegslustig und unternehmend, die noch jüngst Gnade vertheilt hatten, verließen den Hof selbst von der Ungnade getroffen, oder wandelten in den Kerker; wo sie sich wenigstens darauf besinnen können, was zu machen ist, wenn der König einmal nicht wieder aufersteht.

Der König selbst wachte aus einem schweren Schlummer auf, er wußte nicht mehr, daß er die heiligen Sterbsakramente empfangen, und daß er die Aufhebung des salischen Gesetzes mit einem Federzuge zernichtet hatte. Calomarde hatte ihm eine solche Akte vorgelegt, der König sein: Ich der König! unterschrieben. Der Rath von Castilien, die höchste Staats-Behörde in Spanien, hatte aber Bedenken getragen, diese Unterschrift als gültig anzuerkennen.

Es wurde eine Regentschaft eingesetzt, nämlich die Königin, ein neues Ministerium berufen, weder Doktrinaires, noch juste milianer, noch Oppositions-Männer, man ist in Spanien zufrieden, wenn nur Gemäßigte auftreten.

Wir haben die Minister von Frankreich aufgezählt, die spanischen, obwohl nicht von europäischem Interesse werden deshalb auch hier genannt werden dürfen, damit wir bei späterer Erwähnung derselben, sie bloß mit Namen anzuführen brauchen.

Als Minister des Aeußern ist der bisherige Gesandte in London, Sea Berundes einberufen worden. Graf Alcadia löst ihn ab, oder geht wieder nach St. Petersburg. Er war auch bei dem karlistischen Komplott.

Kriegsminister ist General Manir, der schon einmal die Carlos-Partie tüchtig mitgenommen hat. Finanzminister ist Encina Piedra, Laborde Seeminister und Lafranga Minister der Justiz und der Gnade, (letztere hat bisher den Verwaltern derselben wenig Mühe gemacht.) Alle sind den Karlisten verhaßt, über Alle wissen sie Gräuliches, denn sie sind im Begriff die verbannten Liberalen dem Vaterlande wieder zu geben. Der letztere ist aber besonders verhaßt. Er gilt für einen Atheisten, weil er — früher Professor in Salamanca war. Die Universitäten stehen sonach bei Don Carlos in keinem ganz guten Rufe.

Die Königin hat vor an dem Geburtstage ihrer ältesten Tochter ein Amnestie-Dekret für die Männer der Revolution zu erwirken. An den Pyrenäen steht aber eine französische Armee.

Auswanderungen.

Es war leicht voraus zu sehen, daß der Plan einer amerikanischen Auswanderung selbst unter den Bekennern jener Ansicht, von welchen er ausgieng, Widerstand finden würde. Die Ueberzeugung und Meinung lassen sich nicht anbefehlen. Aus der Erörterung der Meinungen geht aber die Wahrheit hervor.

Man hält es für die Sache der konstitutionellen Freiheit in Deutschland gefährlich, wenn so viele Deutsche auswandern, als nothwendig sind, um einen teutschen Staat, ein neues Teutschland in Amerika zu gründen. Man hält es sogar für eine Feigheit, wenn jenseits des atlantischen Weltmeers, das gesucht wird, was man in der Heimath vergebens sucht. Man hält es für einen Sieg derer, die entweder aus einer politischen Ueberzeugung, oder aus persönlichem Eigennuz dem Absolutismus das Wort sprechen, wenn diejenigen, die eine andere Ueberzeugung in sich tragen, sich entfernen.

Wir können dieser Ansicht nicht beistimmen. Wenn die konstitutionelle Ansicht im ganzen, großen, weiten, geistiggebildeten, menschenreichen Teutschland nur sechzigtausend Verehrer zählte, denn wäre es fast nicht der Mühe werth, sie ins Leben treten zu lassen. Mehr und viel mehr Auswanderer werden sich dabei nicht finden; und zudem will man ja jenseits des Meeres, das was sich diesseits auf keine Weise realisiren ließe, man will nicht mehr die konstitutionelle Monarchie, man will die entschieden demokratische Republik. Ueberdieß ist es wohl der Mehrzahl der Freunde geselllicher Freiheit nicht möglich auszuwandern, Vielen fehlen die Mittel, Viele sind durch tausend Verhältnisse in den teutschen Landen eingewurzelt, so, daß eine solche Anzahl Bekenner derselben, übrig bleibt, so, daß man den Verlust der Abgehenden, vielleicht in Einzelnen, die Teutschland kennet, liebt und ehrt, vermissen wird, nicht so sehr aber in der Gesamtzahl. Stirbt ja doch die Idee nicht mit den Generationen und erbt sie sich fort vom Vater auf die Söhne.

Ob es aber Feigheit sey, das Vaterland jetzt zu verlassen, ist eine Frage der Erörterung werth. Republikanische Tugenden lassen sich freilich überall üben, einfache Sitte, Wahrheit, Biederinn, Bürgerwürde. Wer aber die Republik in Teutschland suchte, der würde sie selbst in der größten politischen Krise nicht finden. Die herrschende Ansicht, die Elemente widerstreben ihr. Einer Ausföhrung bedarf dies nicht. Wer sie in der Ferne sucht, weil er sie in der Nähe nicht finden kann, handelt nicht feig. Republiken sind seltene Bäume, die ihr eigen Kltma, ihren eigenen Boden heischen.

Aber abgesehen hiervon, mögen wohl Viele auswandern, denen es lange gut zu Hause wäre, hätte sich ihre Hoffnung erfüllt — ist es Feigheit, daß diese auswandern? Wir glauben keineswegs, weil nicht gerne warten, eben so wenig Sünde ist, als glauben etwas nicht erwerben zu können, wo für im Augenblick keine Hoffnung da ist. Wir können jene 1,500 wohlhabenden Bürger des baierischen Ueberrhaines nicht der Muthlosigkeit zeihen, wenn sie fortziehen, jenseits mehr erwartend, als das alte Europa geben will.

Als der vierzehnte Ludwig, der Despot nach allen Seiten, seine Macht auf das kleine Holland werfen wollte, da war das kleine Volk entschlossen, im Fall des Sieges der drei Lilien sich dem Meere anzuvertrauen und auf dem Kap der guten

Hoffnung ein neues festeres Holland zu gründen, und Niemand wird sie darum der Feigheit zeihen.

Wir bekennen uns nicht zu dem Grundsatz *ubi bene, ibi patria*, wenn er auf Einzelne angewendet wird. In diesem Falle ist er der Wahlspruch der Glückritter. Der Gedanke Vaterland ist ein heiliger, großer Gedanke. Wenn aber ganze Volkstämme fortziehen, dann geht die Nationalgeschichte und die Sprache mit, dann wird das erhalten, was das Vaterland lieb und theuer macht. Das Vaterland ist nicht allein der Boden, Heimathsliebe und Vaterlandsliebe sind verschieden. Die Heimath kann auch dem Eigenen theuer seyn, der Vaterlandsfreund sieht aber hinaus über die Scholle, und da wohnt seine Liebe, wo seines Volkes Sprache tönt, wo seines Volkes innerstes Leben im milden Lichte der Freiheit sich entwickelt.

Die Masse Teutscher, die nach Amerika ziehen, macht sich aber nicht zu Amerikanern, sie macht den Boden teutsch. Sie läßt die Denkmäler der Geschichte in der Heimath, die Geschichte selber nimmt sie mit.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Braunschweig. Der Landtag ist geschlossen. Zum letztenmale waren die Landstände in der alten Form und Zusammensetzung versammelt. Die alte Form hat sie nicht gebindert, den Anforderungen der Zeit zu huldigen. Nach förmlichem Gottesdienst sammelten sich die Stände vor dem Throne des Herzogs. Der Präsident der ersten Sektion Herr von Plessen sprach in einer Rede, die viele Anklänge der alten Zeit (in gutem Sinne dies genommen) hatte, zum Herzog, der Herzog erwiderte die Anrede. Seine Antwort schloß mit der Versicherung des Vertrauens auf Braunschweigs Treue.

Kassel. Die Cholera macht wenige Fortschritte. — Hier hat sich aber die Ansicht ihrer Ansteckungsfähigkeit verbreitet. Ein Mann, welcher eine Federnstie aus Wigenhausen, das angesteckt war, empfing und aufpakte, ward befallen. Eben so die Spitalwärter. Die armen Leute bleiben ziemlich verschont. Der Kurprinz hat sich, wahrscheinlich um dem Verdachte der Furcht zu entgehen, neuerdings zu Pferde in der angesteckten Stadt gezeigt. Die Hannoveraner haben die Grenzstadt Münden gesperrt.

Bayern. Endlich sind die Beschlüsse der hohen Bundesversammlung vom 28. Juni 1832 mit dem Bemerkten, die Verfassungsurkunde sollte dadurch nicht verändert werden, bekannt gemacht worden. Der König selbst hat dies

Bekanntmachung unterzeichnet, mit ihm das ganze Staatsministerium, die Namen Fürst Brede, v. Weinrich, Zu Rhein, v. Giese, Fürst von Dettingen Wallerstädt und v. Mieg, sind alle der Verordnung angefügt.

Preußen. In Berlin ist die Cholera wieder erschienen.

Hannover. Die Kammer hat die in die Verfassung aufgenommenen Kanzleiämter mancher Stände nicht angenommen. Jeder soll vor den gewöhnlichen Richtern belangt werden können. Justiz und Administration sollen getrennt werden. — Die Kirchendiener sollen den Staats-Gesetzen unterworfen seyn. Das Patronats-Recht soll die königliche Genehmigung bei Präsentationen nicht ausschließen. Das Ministerium soll Mißbräuche der Kirchengewalt abhalten. Der Staat soll das Kirchengut nicht an sich ziehen können. Die Güter der ehemaligen Klöster sollen für die Universität Göttingen und andere Lehranstalten verwendet werden.

Oesterreich. Karl X wird das dem Fürsten Kaunitz gehörige Schloß Austerlitz, bewohnen. Dort hat der Ruhm Frankreichs ein ewiges Denkmal, und die Jagd soll ganz vorzüglich seyn. Die Herzogin von Angoulême ist in Schönbrunn ihrem Stande gemäß empfangen worden.

Vor- und Zunamen.

(Eingefandt.)

Einsender möchte gerne die Landleute auf einen Mißstand aufmerksam machen, der von dem Mangel an Taufnamen, besser von der geringen Auswahl von Taufnamen, die man auf dem Lande zu kennen scheint, herrührt. Bekanntlich ist fast kein Landort, wo nicht fünf oder sechs Familiennamen in solcher Menge vorherrschen, daß sich beinahe die ganze Gemeinde darcin theilt. Wenn nun immer dieselben Taufnamen auf dem Lande vorkommen, so kann man oft gar nicht wissen, wen sie bezeichnen, und man muß sich mit Zusätzen helfen; z. B.: Joseph W, Jakobs Sohn, oder alt Joseph G, oder Joseph S, Altvogt. Dies ist beschwerlich und führt leicht zu Irrungen. Wohl sind die meisten Taufnamen biblisch und erinnern an eine frommere Zeit. Aber auch teutsche Namen sind zu beachten. Wir haben so viele, die nicht affektirt klingen. Der Bauer darf wohl eben so gut Herrmann, Otto, Rudolph heißen, als der Städter. Einsender empfiehlt den Lesern auf dem Lande den Kalender, der giebt eine reiche Auswahl.

E. E. E.

Landwirthschaftliches.

Vertilgungsmittel des weißen Kornwurms.

(Aus dem Waibinger Intelligenzblatt.)

Seit einigen Jahren hat man ein Vertilgungsmittel des Kornwurms aufgefunden und angewandt, das sich durch glücklichen Erfolg bis jetzt bewährt hat. Sobald die wärmeren Monate Juli und August eintreten, und die Raupe in Folge der warmen Witterung anfängt, auszukriechen, so wird eine Anzahl Vögel auf den Fruchtspeicher gesperrt, welche die auf der Oberfläche des Kornhaufens befindlichen Kornraupen begierig aufzehrt.

Unter den Vögeln, die sich zu diesem Behufe verwenden lassen, dürfen besonders die Mäusen, Rothschwänzchen und Rothbrüßchen aufgezählt werden. Dieselben werden im Herbst gefangen, den Winter über in den Wohnstuben gefangen gehalten, und beim Eintritt der wärmeren Sommertage auf die Fruchtspeicher gesperrt, deren Oeffnungen durch Drahtgitter verschlossen und gegen das Eindringen der Ragen geschützt seyn müssen. Bringt man diese Vögel auf die Fruchtspeicher oder Fruchtböden, ehe die Raupen ausgekrochen sind, so ist für hinreichende Nahrung Sorge zu tragen; welche aber unterbleiben darf, sobald die Raupen vorhanden sind. Für frisches Wasser muß während der Dauer ihrer Gefangenschaft gesorgt werden.

Der Anwendung dieses Mittels verdankt man die Schonung der Getreidevorräthe, die vor einigen Jahren immer von diesem schädlichen Insekte ergriffen wurden. Die vortheilhafte Wirkung dieses einfachen Mittels verdient, daß dasselbe auch an andern Orten versucht werde.

Aufforderung.

Zu den Interessen, denen wir am liebsten die Spalten unseres Blattes widmen, gehört die Landwirthschaft. Ueber der Cultur des Geistes darf die Cultur des Bodens nicht übersehen werden, und es ist uns oft ein schmerzliches Gefühl, wenn wir bedenken, wie viele reiche landwirthschaftliche Erfahrungen der Einzelnen für die Gesammtheit verloren gehen, weil diejenigen, die sie gemacht haben, keine Gelegenheit zur Veröffentlichung finden, oder sich die geeignete Fertigkeit

nicht zutrauen, sie selbst auf irgend einem Wege öffentlich zu machen.

Die Landwirthschaft, die Quelle des Nationalwohlstandes, diese Tochter der Erfahrung, hat noch nicht genug Organe der Veröffentlichung, so viel auch die neueste Zeit dafür gethan hat, so sehr auch ihre Beförderung Gegenstand der Sorgfalt aufmerkamer Regierungen ist.

Möchte daher auch uns Gelegenheit gegeben seyn, etwas zu ihrer Beförderung beizutragen! In diesem Sinne, mit dem aufrichtigen Wunsche, so gemeinnützig als möglich zu werden, eruchen wir diejenigen unserer Leser, die sich mit Landwirthschaft beschäftigen, die in dieser Beschäftigung glückliche Fortschritte, erspriessliche Erfahrungen gemacht haben, die diese Erfahrungen nicht als ein Geheimniß nur für sich und die Ihrigen bewahren wollen, uns ihre Erfahrungen zum Besten der Gesammtheit mitzutheilen. Wer nicht der Schriftsprache mächtig ist, vertraue sich uns auch in der einfachsten Darstellung; wir werden alles sorgfältig ausseilen und lesbar machen, daß der Einsender seine eigene Freude daran haben soll.

Die Stimmung der Zeit klebt nicht mehr am Alten. Fortschreiten ist der große Ruf des Jahrhunderts. Wenn aber das Fortschreiten ganz heilsam seyn soll, muß es alle Kräfte, alle Bestrebungen umfassen. Wer die Landwirthschaft fördert, fördert das Volkswohl und verdient Lob und Anerkennung, wie jeder Vaterlandsfreund, nur mit dem Unterschiede, daß diese Anerkennung noch allgemeiner seyn wird, weil alle Partien hierin einen Vereinigungspunkt finden.

(Eingefandt.)

Pforzheim. Als Nachtrag zu der Anzeige im Beobachter No. 68 über die Anwesenheit Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs in Pforzheim, wird noch berichtet, was aus dem Munde, der zur Tafel gezogenen hiesigen Gäste vernommen wurde, daß nämlich der Großherzog während der Tafel größtentheils sich mit der städtischen Deputation huldreichst unterhielt — sich über den Gang hiesiger Fabriken und Gewerbe aufs genaueste erkundigte und — der günstigen darüber erhaltenen Auskunft erfreut, auch die Versicherung wiederholte, daß es stets seine besondere Sorge seyn werde, Fabriken, Industrie und Gewerbe aller Art zu schützen und zur Begründung ihrer Wohl-

fahrt zu wirken. Zur Bekräftigung dieser väterlichen Versicherung geruhete Se. königliche Hoheit sich zu erheben und auf das Wohl seiner treuen und gewerbsamen Stadt Pforzheim zu trinken.

Diese Huld und Gnade verbreitete sich alsbald und gab noch denselben Abend vielseitigen Anlaß mit Jubel und Enthusiasmus auf das Wohl des geliebten Landesvaters ein „Hoch“ auszubringen.

Erklärung.

Auf die Anzeige vom 29. September in No. 62 des Beobachters sieht man sich veranlaßt, zu erwidern, daß die Majorität der Bürgerschaft zu Neuhausen, von der Gültigkeit der statt gehaltenen Bürgermeisterwahl, sowohl in materieller, als in formeller Beziehung überzeugt, gegen die hochverehrliche Verfügung der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises, wornach eine neue Wahl für angemessen erachtet wird, den Rekurs an das hohe Ministerium des Innern ergriffen hat, und der Entscheidung dieser Sache ruhig entgegen sieht.

Neuhausen, im Oktober 1832.

M. St.

Bezirk Pforzheim.

Gemeinderaths-Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] Nach dem transitorischen Gesetze über Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vom 31. December v. J., Regierungsblatt von 1832, Seite 116 und 117, §. 7, hat sich der bisherige Bürgerausschuß aufgelöst.

Die austretenden Mitglieder sind: 1) Friedrich Bohnenberger, Bijouterie-Fabrik-Inhaber; 2) Rudolph Deimling, Kaufmann; 3) Ludwig Samuel Finkenstein, Tuchfabrik-Inhaber; 4) Johann Philipp Heinz, Kaufmann; 5) Friedrich Kärcher, Gerbermeister; 6) Ludwig Koch, Sattlermeister; 7) Gottlieb Kollmar, Schlossermeister; 8) Friedrich Luz, Metzgermeister; 9) Johannes Mürrle, Schiffer; 10) Christoph Schroth, zum Lamm; 11) Ferdinand Weeber, zur Krone.

Durch Gemeinde-Beschluß vom 27. v. M. ist die Zahl der Gemeinde-Raths-Mitglieder auf 12, mit dem Bürgermeister auf 13 bestimmt worden; nach §. 27 der Gemeinde-Ordnung muß die Zahl der Ausschuß-Mitglieder um die Hälfte höher seyn, als die des Gemeinde-Rathes, weswegen dahier 20 Bürger-Ausschuß-Mitglieder, wovon 7 aus der höchst-, 6 aus der mittel- und 7 aus der niedrigstbesteuerten Klasse zu wählen sind.

Die hiesige Bürgerschaft wird hierbei auf folgende §§ des Gemeinde-Gesetzes aufmerksam gemacht:

§. 28. Die Mitglieder des Ausschusses müssen zu einem Drittheile aus dem höchstbesteuerten Drittheile der Bürgerschaft nach dem Ortskataster, zu einem Drittheile aus dem niedrigstbesteuerten Drittheile, und zu einem Drittheile aus jenen gewählt werden, welche sich zwischen dem ersten und letzten Drittheile in der Mitte befinden.

Wenn bei der Theilung dieser Zahl durch drei einer übrig bleibt, so muß dieses Mitglied aus der mittleren, und wenn zwei übrig bleiben, so muß eines von diesen Mitgliedern aus der höchst- und das andere aus der niedrigstbesteuerten Klasse gewählt werden.

§. 29. Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger.

§. 30. Wählbar ist unter der so eben gedachten Ausdehnung jeder Gemeindebürger, ohne Rücksicht auf Religion, jedoch jeder nur für diejenige der obgedachten Klassen, zu welcher er gehört.

Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

- 1) Vorgesetzte, Staatsverwaltungsbeamte. Andere Staatsdiener können nur mit Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stellen das Amt annehmen.
- 2) Die Gemeinde-Räthe.
- 3) Die Gemeindebürger, die nicht zu Gemeinde-Räthen gewählt werden können.

Doch sind verwandtschaftliche Verhältnisse zu dem Bürgermeister und den Gemeinde-Räthen, oder unter sich selbst, und der Umstand, daß ein Bürger in Gant gerathen ist, kein Hinderniß der Wählbarkeit.

Der Anfang der Wahlhandlung ist Sonntag den 28. d. M., Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, um welche Zeit die hiesige Bürgerschaft zur Bürger-Versammlung auf das Rathhaus eingeladen wird.

Das Verzeichniß der drei Klassen hiesiger Bürger wird jedem Wahlberechtigten zugestellt. Diejenigen Bürger, welche solches bis zur Bürger-Versammlung nicht erhalten haben, können es bei derselben in Empfang nehmen.

Pforzheim, den 22. Oktober 1832.

Bürgermeisteramt.

Lenz.

[Bekanntmachung.] Von Badischen Einwohnern kann während des nächsten Herbstes von Kirnbach Wein ins Badische zollfrei eingeführt werden; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 22. Oktober 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

Versteigerungen:

[Holzhauerlohn-Versteigerung.]
Freitag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhause die Löhne von sämmtlichem, in den hiesigen Stadtwaldungen für dieses Rechnungsjahr zu hauenden Holzes öffentlich versteigert.

Pforzheim, den 22. Oktober 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

(2) [Versteigerungen.] Auf diesseitigem Verwaltungs-Bureau werden nachstehende Arbeiten und Lieferungen durch öffentliche Abstreichs-Versteigerung auf ein weiteres Jahr in Accord gegeben, als:

- 1) Donnerstag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, die Fertigung der Schuhflückereiarbeiten;
- 2) Samstag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, die Lieferung des Strohbedarfs;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Pforzheim, den 16. Oktober 1832.

Großherzogl. Siechenhaus-Verwaltung.
Hölzlin.

(3) [Haus-Versteigerung.] Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Uhrenmachers Georg Christian Gosger dahier, gehörige zweistöckige Wohnhaus in der Scheurengasse, neben Schuhmacher Malthaner und Stricker Martin, wird der Erbvertheilung wegen, Montag den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause, mit Vorbehalt obervormundschastlicher Ratifikation der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 15. Oktober 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dennig.

(3) Bruchsal. [Kost-Versteigerung.] In Folge höherer Verfügung wird zur nochmaligen Versteigerung der Kost für die Gefangenen in hiesiger Anstalt auf das Jahr vom 1. December 1832 bis dahin 1833 anderweite Tagfahrt auf Montag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Die Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß jeder Steigerungslustige durch amtlich legalisirte Urkunde ein reines Vermögen von 2000 fl. bei der Verhandlung nachzuweisen, im Fall einer Eutsprache aber der Bürge ein auf gleiche Art beglaubigtes Zeugniß über gedachten reinen Vermögensbetrag ebenfalls an der beraumten Tagfahrt dahier zu produciren habe. Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Versteigerung, auf Verlangen aber auch vor solcher bei diesseitiger Verwaltung eröffnet.

Bruchsal, den 12. Oktober 1832.

Großherzogliche Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Privat = Anzeigen.

Dahier ist angekommen der durch öffentliche Blätter rühmlichst bekannte Feuerkönig Da-

burger, der sich auf mehreren Instrumenten und mit Alpen-Gesängen hören lassen wird, er wird sich im hiesigen Theater-Gebäude zu produciren die Ehre haben. Unter andern Kunststücken wird ein Luftballon von 8 Fuß Höhe und 16 Fuß im Umfang in 2 Sekunden mit Gas gefüllt werden; dann wird der Feuerkönig viele Proben von Muskelstärke zeigen und unglaubliche Beweise von Ertragung des Feuers geben. Er wird unter Anderm geschmolzenes Blei in den Mund nehmen, natürliches Feuer essen &c. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

[Neues Buch.] In der Hausmann'schen Antiquariats-Buchhandlung ist so eben erschienen und bei J. M. Raß Wittwe in Pforzheim zu haben:

Scheimnisse der Gratten, oder Kunst, die Schönheit des Körpers zu erhalten, zu erhöhen oder herzustellen. 30 fr.

(2) [Waarenlager-Verkauf.] Wegen Ankauf des Langensteinbacher Bades und der dort mit dem Frühjahr beginnenden Leinwandbleiche, verbunden mit zwei andern Fabrikgeschäften, deren Einrichtungen mich jetzt schon in Anspruch nehmen, bin ich veranlaßt, zwar hier wohnen bleibend, meine Detailhandlung aufzugeben, daher ich mich beehre, ein verehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum hievon in Kenntniß zu setzen mit dem Bemerken, daß ich mein vollständig assortirtes, in No. 60 und 62 dieser Blätter schon näher bezeichnetes Ellenwaaren-Lager zu den Ankaufs- und, wo es erforderlich, unter den Fabrik-Preisen ungehandelt von heute an abgebe, übrigens auch geneigt wäre, mein ganzes Waarenlager mit Vermietung meiner untern Geschäftswohnung an einen Liebhaber unter billigen Bedingungen zu überlassen.

Die Herren Ortsvorgesetzten ersuche ich höflichst, ihre Gemeinde-Angehörigen mit dieser Anzeige gefälligst bald bekannt zu machen.

A. Deimling.

(1) [Erwiederung.] Auf mehrere Anfragen, wie viel man bei der Feuerversicherungsbank in Gotha jährlich bezahle, erwiedere ich, daß die Einlage 12 bis 15 fr. auf's Hundert ist; das Ersparne wird nach jedes Jahr gescheneher Abrechnung zurückbezahlt, so erhielten wir im vorigen Jahre von 100 fr. Eingezahltem 80 fr. zurück, und das Hundert hat 3 fr. gekostet. Daß diese Anstalt die sicherste und billigste ist, wird keinem Zweifel unterliegen.

Der Agent, Karl Näher.

[Gefundenes.] Beim Brunnen in der Brödzinger Straße wurde eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife gefunden; von wem? kann der Eigenthümer in hiesiger Buchdruckerei erfahren.

[Holländische Blumenwiebeln.] Gefüllte Treib-Hyacinthen mit Namen, Tullipanen von allen Sorten und Farben, Tazetten, Jonquillen, Crocus, Ranunkeln, Anemonen, Amaryllis, Formosissima, Iris u. s. w. sind angekommen und werden billig abgegeben bei

L. Schanz in der Aue.
[Fas feil.] Ein gut gehaltenes, in Eisen gebundenes Rundsäß, 6 Dhm 3 Viertel haltend, habe ich zu verkaufen.

Osiander.
[Maßgebliche Bitte.] Mein Wunsch und Bitte an Hohe und Niedere ist, mich sowohl mündlich als schriftlich mit meinem Geschlechtsnamen Osiander ohne Charakter oder Titel anzureden.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

- September. Geboren:
6. Friedrike Sophie, W.: Johann Christoph Kneipp, Zimmermeister.
11. Sophie Friedrike, W.: Johann Christoph Gerwig, Goldarbeiter.
12. Karl Friedrich, W.: Johann Friedrich Ostertag, Wafenmeister.
17. Franz Ferdinand, W.: Jakob Friedrich Leig, Goldarbeiter.
22. Moriz Jakob, unehelich.
25. Johann Christian Andreas, unehelich.
26. Johann Friedrich, unehelich.

September.
26. Christian Wilhelm, W.: Johann Georg Aertzauser, Metzgermeister.

- Oktober.
1. Ein Mägdlein, das zwei Stunden lebte, W.: Friedrich Schroth, zur Traube.
2. Theodor Julius, W.: Christian Morlock, zum goldenen Adler.
14. Georg Friedrich, W.: Karl Ritterer, Goldarbeiter.
September. Getraut:
30. Christoph Ferdinand Frohmeyer, Schuhmachermeister; mit Wilhelmine Jaquin, Bürgerstochter von hier.

- Oktober.
7. Johann Jakob Reichert, Steinbauer; mit Karoline Glosin.
9. Jo'seph Adolph Bach, Hauptlehrer im Großherzoglichen Taubstummen-Institute; mit Jungfer Soppie Ernestine Wizenmann.
13. Johann David Krimmer, Schneidermeister; mit Karoline Ernestine Leibbrandt, Bürgerstochter von hier.
13. Friedrich Eduard Haberstroh, Goldarbeiter; mit Karoline Soppie Holzhauer, Bürgerstochter von hier.
14. Christian Lorchhammer, neuangehender B. und Strumpfwirkermeister von hier; mit Anne Marie Schlegel, ehel. led. Bürgerstochter von Kieselbronn.
21. Jakob Matthäus Stabl, B. und Küfermeister; mit Juliane Lauterwald, ehel. led. Bürgerstochter von hier.
September. Gestorben:
21. Julius Wilhelm Jakob, W.: Dr. Joseph Anton Lang, Großherzogl. Forstverwalter; alt: 9 Monate, 1 Tag.

Nachdem neuerdings die Anordnung getroffen worden ist, daß der Beobachter erst nach völliger Korrektur der Polizeibehörde zur Ertheilung der Genehmigung vorgelegt werden soll, derselbe also jeden Dienstag und Freitag zur Mittagszeit fertig seyn muß, so ist es nicht mehr möglich, Inserate, die an diesen Tagen noch des Morgens eingeschickt werden, in das Blatt aufzunehmen. Wir erlauben uns daher wiederholt die geziemende Bitte an die verehrlichen Einsender, ihre Einsendungen spätestens Montags und Donnerstag Abends in die Druckerei gelangen zu lassen.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal.						Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.	
das Malter:		d. 17. Okt.		d. 17. Okt.					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Alter Kernen	—	—	—	—	—	Rindschmalz d. Pf.	24 kr.	Rastochsensfl. d. Pf.	8 kr.
Neuer Kernen	11	20	10	38	—	Schweinschm. » »	24 —	Rind- oder Schmalz	—
Waizen	—	—	10	30	—	Butter » »	18 —	fleisch das Pf.	8 kr.
Korn, altes	—	—	—	—	—	Unschlitt » »	14 —	Ruhfleisch das Pf.	—
Korn, neues	—	—	7	30	—	Lichter, gez. » »	24 —	Kalbsteisch das Pf.	8 kr.
Gemischte Frucht	—	—	—	—	—	» gegos. » »	24 —	Hammelfleisch d. Pf.	7 kr.
Gerste	6	40	6	43	—	Seife » »	16 —	Schweinefl. das Pf.	10 kr.
Welschkorn	—	—	7	20	—	Eier 3 Stück	4 —	Holzpreise im Holzgarten in Pforzheim:	
Haber	4	—	4	21	—	Grundbirnen d. Cri.	10 —	Buchen d. Rstfr.	fl. 11. — kr.
das Simri:						Brodpreise.		Eichen " " "	7. —
Erbisen	—	—	—	—	—	Beck d. Vaar zu 2 fr.	11 Lth.	Tannen " " "	7. 6 kr.
Linzen	—	—	—	—	—	Schwarzbrod der Laib zu 10 fr.	—	Stroh das 100. . . fl. 10.	
Wicken	—	—	—	—	—	wiegt 3 Vfund — Loth; zu	—	Heu der Ctr. . . . 48 kr.	
Bohnen	—	—	—	—	—	5 fr. 1 Pfund 16 Loth.	—		

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Niehne.

Verleger und Drucker: K. F. Katj.